



I.

Über die  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 02  
- Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt -  
z.Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Benoît Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
09.11.2020

### **Thalkirchner Straße II – Anwohnerparkplätze erweitern**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00393  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
vom 21.07.2020

Sehr geehrter Herr Blaser,  
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

Ihr Antrag vom 21.07.2020 zielt auf eine Änderung der Parkregelung in der Thalkirchner Straße ab. Im Abschnitt zwischen der Winckelstraße und dem Stephansplatz soll „Bewohnerparken“ anstelle von bisher „Mischparken“ angeordnet werden.

Ihr Vorschlag wurde in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft.

Die Thalkirchner Straße weist in ihrem Verlauf zwischen der Winckelstraße und dem Stephansplatz keine nennenswerte Wohnbebauung auf. Sie dient als Verbindungsstraße zwischen Kapuzinerstraße und Innenstadt überwiegend als Erschließungsstraße, unter anderem auch für anliegende Kliniken und Institutsgebäude sowie für Gewerbebetriebe in Richtung Sendlinger Tor/ Glockenbachviertel.

Den vorgeschlagenen Teilabschnitt der Thalkirchner Straße mit „Bewohnerparken“ zu regeln, stellt sich aufgrund der geprüften örtlichen Gegebenheiten nicht als optimale Lösung dar.

Alternativ hatte das Kreisverwaltungsreferat in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung vorgeschlagen, die Parkregelung in der Reisingerstraße von „Mischparken“ auf „Bewohnerparken“ abzuändern. Die Reisingerstr. weist einen sehr hohen Anteil an Wohnbebauung auf, so dass die Einrichtung des „Bewohnerparkens“ hier gerechtfertigt ist.

Sie haben mit Schreiben vom 25.09.2020 dem Vorschlag zu dieser Änderung für die Reisingerstraße bereits zugestimmt, bitten jedoch erneut um Prüfung Ihres Vorschlages zur Thalkirchner Straße.

Nach erneuter Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird das Kreisverwaltungsreferat in der Reisingerstraße „Bewohnerparken“ anordnen. Nach Umsetzung dieser Maßnahme werden wir die Entwicklung des ruhenden Verkehrs im Viertel beobachten und die Situation in der Thalkirchner Straße gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut prüfen.

Ihr Antrag ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.KVR-I/311